

An alle  
direktzahlungsberechtigten Betriebe

Direktwahl 041 819 15 12  
E-Mail [armin.meyer@sz.ch](mailto:armin.meyer@sz.ch)  
Datum: 15. Dezember 2020

## Wichtige Informationen zur Schlusszahlung 2020

Sehr geehrte Landwirtinnen und Landwirte

Zur Schlusszahlung für das Jahr 2020 informieren wir Sie über die nachfolgenden Punkte:

### 1. Hinweise zur Abrechnung

Wie bereits im Schreiben zur Hauptzahlung erwähnt, sind die Details zu den Zahlungen in agriPortal hinterlegt und können jederzeit eingesehen werden und es werden keine Details zu den Zahlungen in Papierform mehr verschickt. Zur Schlusszahlung erhalten Sie nur noch die Ankündigung der Zahlung mit dem Gesamtbetrag der Überweisung und Rechtsmittelbelehrung sowie die Auszahlungsübersicht. In der Auszahlungsübersicht sind der Beitragsanspruch, die bereits verrechneten und ausgezahlten Beiträge und der noch ausstehende Restbetrag der Schlusszahlung zusammengestellt. Im Wesentlichen besteht die Schlusszahlung nur noch aus dem Übergangsbeitrag. Bei Betrieben, welche sich 2020 neu für Landschaftsqualitätsbeiträge oder seit 2014 zusätzliche Massnahmen angemeldet haben, ist unter Abzug LQB der Beitrag an die Trägerschaft von 2% der neu angemeldeten Massnahmen aufgeführt. Ebenfalls aufgeführt sind Korrekturen und Ergänzungen seit der Hauptzahlung vom 5. November 2020. Bitte **prüfen Sie die Details der Zahlung** in agriPortal. Der Zugang ist folgendermassen: Anmelden mit Ihren Zugangsdaten auf [www.agate.ch](http://www.agate.ch) -> Kant. Datenerhebung SZ -> Meine Dokumente -> Dokumentenverwaltung öffnen -> 2020 Zahlungen.

### 2. Veränderungen Direktzahlungswesen 2021

- Für 2021 sind **keine** grundsätzlichen Anpassungen (Programme/Beitragsanpassungen) im Direktzahlungsbereich geplant. Es sei aber erwähnt, dass die REB-Beiträge "Schleppschlauch" im Jahr 2021 letztmals ausbezahlt werden.

### 3. Strukturdatenerhebung und Bewirtschafterwechsel 2021

Die Strukturdatenerhebung (Viehzählung) wird auch 2021 anfangs Februar durchgeführt.

**Bitte melden Sie uns allfällige Bewirtschafterwechsel bis Ende Dezember 2020**, damit wir die Unterlagen der Strukturdatenerhebung dem richtigen Bewirtschafter zustellen können (Formular Wechsel Bewirtschafter/in abrufbar unter: [www.agate.ch](http://www.agate.ch) -> Kant. Datenerhebung SZ -> Meine Daten -> Betrieb -> Betriebsaufgabe & Wechsel Bewirtschafter/in -> Dokumente).

Bitte melden Sie uns auch, wenn Ihre E-Mail-Adresse geändert hat. Die erfasste E-Mail-Adresse ist unter [www.agate.ch](http://www.agate.ch) -> Kant. Datenerhebung SZ -> Meine Daten -> Bewirtschafter/in ersichtlich. Die Informationen und Anleitung zur Strukturdatenerhebung 2021 werden wir Ihnen ca. am 25. Januar 2021 per Mail zusenden.

Über agriPortal haben Sie auch jederzeit Zugang zu den Flächen und Nutzungen auf agriGIS. Sie können also prüfen, ob die richtige Nutzung auf den jeweiligen Parzellen erfasst sind. Insbesondere im

Ackerbau stellen wir gelegentlich fest, dass die Ackerkulturen nicht auf der Parzelle erfasst sind, auf der die Kultur im entsprechenden Jahr auch angebaut ist.

Zugang: Anmelden mit Ihren Zugangsdaten auf [www.agate.ch](http://www.agate.ch) -> Kant. Datenerhebung SZ -> Meine Daten -> Flächen -> Flächendaten.

Klicken Sie auf das + (links bei der Parzellenbezeichnung), damit die Nutzungen sichtbar werden und anschliessend auf das Symbol Weltkugel (ganz rechts), damit die Fläche auf dem Luftbild in agriGIS sichtbar wird.

#### 4. Kontrollen Gewässerschutz

Die Gewässerschutzkontrollen werden auch im nächsten Jahr, wie bereits in diesem Jahr im Rahmen der ordentlichen ÖLN-Kontrollen durchgeführt. Gemäss Kontrollkonzept werden kritische Punkte im baulichen Gewässerschutz, Risiken im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, Düngern und Treibstoffen sowie diffuse Einträge überprüft. Das Merkblatt mit den Kontrollschwerpunkten finden Sie auf unserer Webseite ([www.sz.ch/Landwirtschaft](http://www.sz.ch/Landwirtschaft) -> Downloads – Stofflicher Gewässerschutz – Merkblatt Gewässerschutz in der Landwirtschaft).

#### 5. Flexinet während der Weidepause und im Winter abräumen

Elektrifizierte Weidenetze (z. B. Flexinet) werden als temporäre, einfach versetzbare Zäune vor allem für Kleinvieh eingesetzt. Die einfache Auf- und Abbaubarkeit der Weidenetze erlaubt deren rasche Entfernung, wenn der Zaun nicht mehr benötigt wird. Wir bitten Sie dringend, wegen Strangulierungsgefahr der Wildtiere, diese Zäune bei Nichtgebrauch von mehr als 3 Tagen zu entfernen.

#### 6. Homepage

An dieser Stelle möchten wir Sie auch auf unsere Homepage [www.sz.ch/Landwirtschaft](http://www.sz.ch/Landwirtschaft) hinweisen.

Nutzen Sie die Winterzeit für eine Weiterbildung. Das Kursangebot der **Abteilung Beratung und Weiterbildung** finden Sie im Kurskalender oder im Internet.

Nun wünschen wir ihnen besinnliche Weihnachten und für das kommende Jahr viel Glück in Haus und Stall.

Mit freundlichen Grüssen

**Amt für Landwirtschaft des Kantons Schwyz**



Mario Bürgler, Vorsteher



Armin Meyer, Abteilungsleiter